



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

19. Jahrgang

Ausgabetag: 06.06.2017

Nr. 16

Inhalt:

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012,
31.12.2013 und 31.12.2014 | 2 |
| 2. Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern | 3 |

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Redaktion: Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung
und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr
zum 30.11.
c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus> Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Weilerswist zum 31.12.2012, 31.12.2013 und 31.12.2014 werden gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 496), öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 sowie der vom Rechnungsprüfungsausschuss sowie von der Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurden vom Rat der Gemeinde Weilerswist in der Sitzung vom 18.05.2017 festgestellt und die Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW entlastet.

Die Jahresabschlüsse liegen mit ihren Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht im Rathaus, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weilerswist, den 30.05.2017

In Vertretung

Alexander Eskes
Beigeordneter und Kämmerer



GEMEINDE WEILERSWIST

DIE BÜRGERMEISTERIN

Öffentliche Ankündigung der Räumung von Gräbern

Betrifft:

Ungepflegte Wahlgrabstätten auf dem Friedhof im Ortsteil Metternich

Hiermit wird gemäß § 28 (1) sowie (2) der Friedhofssatzung der Gemeinde Weilerswist öffentlich auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Grabpflege hingewiesen.

Die Nachfolger im Nutzungsrecht konnten für unten genannte Gräber trotz Nachforschung nicht ermittelt werden. Diese werden dringend gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Weilerswist unter der Rufnummer 02254-9600163, Ansprechpartnerin Frau Mundry, zu melden.

Bleibt der Hinweis drei Monate nach Veröffentlichung unbeachtet, wird das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entzogen und die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen werden beseitigt.

Bestatteter/Bestattete	letzte Bestattung	Friedhof	Grabnummer
Schoth, Richard	1999	Metternich	MC 02-06/07
Salomon, Helene Anna	1999	Metternich	MC 02-04/05

Gemeinde Weilerswist
Die Bürgermeisterin

Anna-Katharina Horst
Bürgermeisterin

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**